



Wasseranschlussbegehren

Bitte Betreffendes ankreuzen:

- um Neuanschluss an die Wasserversorgung
- um Änderung oder Ergänzung des bestehenden Anschlusses
- um einen Bauwasseranschluss

Strasse / Haus Nr.: Parzelle Nr.

Projektbeschreibung: Tel. Nr.:

Gesuchsteller/in:

Grundeigentümer/in:

Unternehmer für Grabarbeiten:

Ausführende Installationsfirma:

Unterschriften:

Ort / Datum: Gesuchsteller/in:

Ort / Datum: Grundeigentümer/in:

Belastungswerte (LU)	Stück	leer lassen		Stück	leer lassen
Spülstische (Küche)		LU	Heizung		LU
Geschirrspülmaschinen		LU	Feuerlöschposten		LU
WC-Spülkästen		LU	Garagen- und Gartenhähne		LU
Pissoirs		LU	Klimaanlage		LU
Badewannen		LU			LU
Lavabos		LU			
Duschen		LU	Schwimmbassin		LU
Waschtröge		LU	Andere		LU
Waschmaschinen		LU	Total Spalte 2		LU
Total Spalte 1		LU	-> Übertrag Spalte 1		LU
			Gesamttotal Spalte 1 und 2		LU

Ist eine Regenwassernutzung vorgesehen? JA NEIN

Weisungen für die Gesuchseingabe:

1. Dem Wasseranschlussbegehren sind folgende Pläne und Unterlagen auf Normalformat (A4) gefaltet beizulegen:
 - 3-fach Situationsplan Massstab 1:500 mit eingetragener Lage der Hauptwasserleitung und der Anschlussleitung
 - 3-fach Kellergrundriss mind. Massstab 1:100 mit eingezeichnetem Projekt.
2. Die Pläne sind vom Gesuchsteller zu unterzeichnen.
3. Das Gesuch ist bei der Gemeinde Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen einzureichen.



Wasseranschlussbewilligung

Das Wasseranschlussgesuch wird gemäss den Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Thürnen und den untenstehenden allgemeinen Bedingungen und besonderen Vorschriften bewilligt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. vom

Thürnen, IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Verwalter:

Alfred Hofer Sandro Racchi

Exemplare an:

- Gesuchsteller/in
- Grund- bzw. Hauseigentümer/in
- Brunnenmeister
- Gemeinde

Allgemeine Bedingungen:

- Für die Verlegung der Wasserleitung gelten folgende Vorschriften.
 - Die Wasserleitung wird in einem Schutzrohr verlegt.
 - Die Auffüllung unter der Wasserleitung im Bereich der Baugrube hat einen Betonbankett zu erfolgen.
 - Umhüllung mit Betonkies 0/166mm (Rundkies).
 - Die Mauerdurchführung muss mit einem Hauseinführungsstück erstellt werden.
 - Verlegung nur auf gewachsenem oder maschinell verdichteten Boden.
 - Verlegung im Bankett, min. 0.5 m über der Kanalisation, ist zulässig, wenn der tiefer liegende Graben zur Sicherung des Banketts mit kiesigem Material aufgefüllt und maschinell verdichtet wird.
 - Überdeckung mindestens 1,2 m.
 - Auffüllung des Strassengrabens mit Wandkies. Die Instandstellung beschädigter Strassenbeläge besorgt die Gemeinde zu Lasten des Wasserbezügers.
- Die Hausleitung ab Wassermesser muss den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen des Schweizerischen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner entsprechen.
- Der Ausführungstermin, ist dem Brunnenmeister frühzeitig mitzuteilen (mindestens 5 Tage vorher).**

Besondere Vorschriften:

Der Anschluss erfolgt ab:

Der Bauwasseranschluss erfolgt ab:

Leitungsmaterial:

Nennweite in mm:

Geodätische Höhe Wasserspiegel Reservoir = 450 Meter über Meer